

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herrn Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1792/23, „Hochwasserschutzkonzept“
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand des Hochwasserschutzkonzepts?

Das "Hochwasserschutzkonzept für die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet des Linderbachs" (kurz: HWSK-Linderbach) wurde in 2015 von der Firma FUGRO Consult GmbH erstellt und mit der Drucksache 2879/15 am 15.06.2016 im Stadtrat beschlossen.

Gemäß Vorzugsvariante des HWSK-Linderbach (Variante 4) sollen insgesamt 19 bauliche Maßnahmen mit dem Schutzziel HQ100 im Einzugsgebiet des Linderbachs umgesetzt werden. Davon besitzen

- 4 Maßnahmen geringe Priorität,
- 8 Maßnahmen mittlere Priorität,
- 7 Maßnahmen hohe Priorität.

Umgesetzt wurden bislang nur zwei Maßnahmen, und zwar M012-b (Rückbau der Brücke "Zur Trolle" im OT Büßleben) sowie M014 (Beseitigung der Gerinneeinengung an der Furt "Im Großen Garten" im OT Linderbach). Alle anderen Maßnahmen befinden sich noch in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Absicht ist es, so viele Maßnahmen wie möglich umzusetzen, da das Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz Ende 2027 ausläuft. Realistischerweise werden jedoch nur zwei Maßnahmen jährlich umgesetzt werden können.

Eine wesentliche Ursache für die verzögerte Maßnahmenumsetzung war und ist der Personalmangel sowohl bei der Stadtverwaltung selbst als auch dem Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Gera/Gramme, dem diese Aufgabe bislang nicht übertragen werden konnte und auch, auf Grund von Personalmangel, in absehbarer Zeit – zumindest nicht vor 2026 – nicht übertragen werden kann. Vor diesem Hintergrund bemüht sich die Stadt seit längerem darum, eigene Stellen in der Verwaltung für den Hochwasser- und Gewässerschutz zu besetzen. Nach vielen erfolglosen Versuchen wurden die

Seite 1 von 2

Stellenbeschreibungen nochmals überarbeitet und im August 2023 erneut ausgeschrieben, weswegen wir auf eine Besetzung noch in diesem Jahr hoffen können.

2. Wann kann mit einer Vorlage gerechnet werden?

Zum Stand der Umsetzung des HWSK-Linderbach wird halbjährlich und somit regelmäßig im Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) mit der Beschlusskontrolle zur Drucksache 0594/22 berichtet. Die nächste Beschlusskontrolle ist für den 17.10.2023 angesetzt.

Abschließende möchte ich noch darauf hinweisen, dass Anfragen nach § 9 Abs. 2 GeschO zum Thema regelmäßig gestellt und beantwortet werden, z.B. DS 1529/21, DS 1721/21, DS 1977/21, DS 1978/21, DS 1978/21, DS 1991/21, DS 2477/21, DS 0011/22, DS 0593/22, DS 1051/22.

Darüber hinaus wurden und werden betroffene Orteilbürgermeister und Ortsteilräte sowie die "Bürgerinitiative der Ortsteile im Osten von Erfurt zum Hochwasserschutz" nach Bedarf zum Stand der Dinge informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein